

Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2026

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024
der Stadt Herzogenrath

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S.644) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 22.01.2026 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 453.817.583,14 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -689.386,16 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 3.051.372,91 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 20.01.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	in €	PASSIVA	in €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	18.347.618,15	1. Eigenkapital	125.618.685,95
1. Anlagevermögen	402.725.549,36		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	160.718,63	1.1 Allgemeine Rücklage	126.305.024,56
1.2 Sachanlagen	349.579.928,73	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	52.984.902,00	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
2. Umlaufvermögen	26.736.550,70	1.4 Jahresfehlbetrag	-689.386,16
2.1 Vorräte	121.635,80	2. Sonderposten	115.540.896,08
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	23.563.541,99	3. Rückstellungen	72.304.454,05
2.4 Liquide Mittel	3.051.372,91	4. Verbindlichkeiten	130.257.688,03
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.007.864,93	5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.095.859,03
Bilanzsumme	453.817.583,14	Bilanzsumme	453.817.583,14

Ergebnisrechnung 2024

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis in €
+ Ordentliche Erträge	173.439.751,56
- Ordentliche Aufwendungen	177.279.152,42
= Ordentliches Ergebnis	-3.839.400,86
+ Finanzergebnis	3.150.014,70
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-689.386,16
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	-689.386,16
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	159.088,19
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-522.912,84
= Verrechnungssaldo	-363.824,65

Der Stadtrat fasst gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2024 in Höhe von -689.386,16 € durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 689.386,16 € zu decken.

Finanzrechnung 2024

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis in €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.404.189,88
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162.306.415,52
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.097.774,36

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.147.235,81
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.635.952,32
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.488.716,51

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	-11.390.942,15
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.062.037,59
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	2.671.095,44
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	421.858,02
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-41.580,55
= Liquide Mittel	3.051.372,91

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 305, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 23.02.2026
Der Bürgermeister

gez. Dr. Benjamin Fadavian